



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-1502 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Kennntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.11.2020 bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Der Antrag wird aktuell in einem laufenden Projekt zur Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements berücksichtigt. Unter Begleitung eines externen Beraters wird ein Organisationsvorschlag entwickelt, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen ein Grünflächenmanagement in der Verwaltung implementiert werden kann. Zur Entwicklung eines Grünpflegekonzeptes ist der Aufbau eines Grünflächenkatasters und einer zentralen Koordination erforderlich. Sobald hierzu ein Vorschlag vorliegt, wird dieser politisch eingebracht werden.

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2022 bezüglich der Einrichtung eines einseitigen Radfahrstreifens im Zuge der Einführung eines Park- und Haltverbots in der Alleestraße (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Die Angelegenheit ist derzeit zurückgestellt, bis die Probephase zur Einrichtung des Haltverbotes an der Alleestraße abgeschlossen und ausgewertet ist.

- Anfrage der FWG-Fraktion vom 13.10.2022 bezüglich Auto-Posing, Lärmbelästigung und Ruhestörung in der Linnenstraße (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die Verwaltung hat Verkehrsdaten an der Linnenstraße erhoben. Die Ergebnisse wurden der Kreispolizeibehörde Warendorf zur Verfügung gestellt und sollen kurzfristig bewertet werden.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.11.2020 bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2022 bezüglich der Einrichtung eines einseitigen Radfahrstreifens im Zuge der Einführung eines Park- und Haltverbots in der Alleestraße
- 3 Anfrage der FWG-Fraktion vom 13.10.2022 bezüglich Auto-Posing, Lärmbelästigung und Ruhestörung in der Linnenstraße